



Bootshaus, Am Alten Friedhof 1
49808 Lingen
www.lingener-rg.de
info@lingener-rg.de

Aufnahmeantrag

für die Lingener Rudergesellschaft, beginnend ab, als:

(Bitte ankreuzen!)

Erwachsener/Vollmitglied <input type="checkbox"/>	Jugendlicher/Student/Azubi <input type="checkbox"/>	Handicapsport <input type="checkbox"/>
Familie <input type="checkbox"/>	ausw. Mitglied / 2. Verein <input type="checkbox"/>	Gesundheitssport <input type="checkbox"/>
Drachenboot <input type="checkbox"/>	FördermitgliedEuro <input type="checkbox"/>	Ruderticket <input type="checkbox"/>

***Wichtig! Schüler und Studenten ab 18 Jahre haben jährlich eine Ausweiskopie vorzulegen!
Familien- oder Partnermitgliedschaften bitte 2. Antrag ausfüllen und deutlich vermerken!***

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Tel.Nr. :

E-Mail: Fax. Nr. :

Straße : PLZ/Ort:

Sicherer Schwimmer, bei Minderjährigen mind. Freischwimmerabzeichen (Bronze) :

ja nein

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die LRG widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom LRG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Bank : Kontoinhaber:.....

IBAN:

BIC:

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die geltende **Satzung und Ordnung** des Vereins an (hängen an der Infotafel im Bootshaus aus). Ich erkläre mich einverstanden, dass der Verein die von mir gemachten Angaben im Rahmen der Mitgliederverwaltung speichert, sie aber nur für vereinsinterne Zwecke nutzt.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers + U18 gesetzlicher Vertreter



LRG Jahresbeiträge

Vollmitglied / Erwachsener	170,- €
2 Erwachsene mit Kind/ern (Familienbeitrag)	280,- €
Jugendliche, Studenten, Azubi	60,- €
Handicapsport	20,-€
Auswärtige Mitglieder ab 50km / 2.Verein	40,-€
Gesundheitssport (ohne Bootsnutzung!)	120,- €
Zusatzgebühr Gesundheitssport (nur für Vollmitglieder)	60,-€
Drachenbootsport (ohne Ruderbootnutzung!)	80,-€
Ruderticket (Schüler) (siehe Beitragsordnung)	40,- €
Fördermitglieder (siehe Beitragsordnung)	
Betriebssportgruppen (BSG) (nach Vereinbarung mit dem Vorstand)	

Näheres regelt die Beitragsordnung!



Beitragsordnung

der Lingener Rudergesellschaft von 1923 e.V.

Die Beiträge für eine Mitgliedschaft in der LRG wurden am 01.09.2017 wie folgt festgelegt:

LRG Jahresbeiträge

Vollmitglied / Erwachsener	170,- €
2 Erwachsene mit Kind/ern (Familienbeitrag)	280,- €
Jugendliche, Studenten, Azubi	60,- €
Handicapsport	20,-€
Auswärtige Mitglieder ab 50km / 2.Verein	40,-€
Gesundheitssport (ohne Bootsnutzung!)	120,- €
Zusatzgebühr Gesundheitssport (nur für Vollmitglieder)	60,- €
Drachenbootsport (ohne Ruderbootnutzung!)	80,-€
Ruderticket (Schüler)	40,-€
(siehe Beitragsordnung)	
Fördermitglieder	
(siehe Beitragsordnung)	
Betriebssportgruppen (BSG)	
(nach Vereinbarung mit dem Vorstand)	

Dabei wird unterstellt, dass dem Club eine Einzugsermächtigung vorliegt. Ohne eine **Einzugsermächtigung** erhöhen sich die vorstehenden Beiträge jeweils um 20 Prozent. (lt. Beschl.1/2013)

Ruderticket: Schüler/innen die im Rahmen einer Schulkooperation bei der LRG rudern lernen, können für das entsprechende Ausbildungsjahr bis zum Jahresende (31.12.) am regulären Ruderbetrieb der Jugendabteilung teilnehmen. Nach Ende des Ausbildungsjahres kann das Ruderticket in eine Mitgliedschaft geändert werden. Der Vorstand behält sich vor - z.B. bei Fehlverhalten oder aufgrund vereinsinterner Gründe - den/die Schüler/in vom Ruderbetrieb (außerhalb der Schulkooperation) auszuschließen.

Gesundheitssport: Personen, die an dem Kursangebot der Sparte Gesundheitssport der LRG teilnehmen, können eine Mitgliedschaft nur für diesen Bereich abschließen. Diese Mitgliedschaft beinhaltet ganzjährige die freie Teilnahmemöglichkeit an allen angebotenen Gesundheits-Kursen.

Für bereits bestehende Vollmitglieder (Ruderer/Ruderinnen) besteht die Möglichkeit für einen Zusatzbeitrag von jährlich 60,00 € an dem Gesundheitskursangebot teilzunehmen (Jahresbeitrag: 170 € Rudern + 60 € Zusatzbeitrag = 230 €). Für alle weiteren Mitglieder (Drachenbootsportler, Fördermitglieder, auswärtige Mitglieder, Handicap, Jugendliche/Studenten/Azubis) ist der volle Gesundheitssport-Beitrag in Höhe von 120,00 € jährlich zu zahlen.

Fördermitgliedschaft: Mitglieder, die den Verein fördern möchten ohne selbst aktiv am Sportbetrieb teilzunehmen, können als passive Mitglieder geführt werden. Der Beitrag kann vom Mitglied selber bestimmt werden. Passiven Mitgliedern ist die Nutzung von Sportgeräten des Vereins grundsätzlich nicht gestattet. Der Wechsel von der ausübenden in die passive Mitgliedschaft muss schriftlich beim Vorstand beantragt werden und ist grundsätzlich nur zum Jahresende möglich. Bei einem Wechsel von der passiven in die ausübende Mitgliedschaft muss grundsätzlich für das gesamte Jahr, in dem der Wechsel erfolgt, der Beitrag für ausübende (aktive) Mitglieder bezahlt werden.

Betriebssportgruppen (BSG)

Ab einer Gruppengröße von mind. 5 Personen (Rudern) oder 10 Personen (Drachenboot) kann ein Unternehmen die Gründung einer Betriebssportgruppe schriftlich beim LRG Vorstand beantragen. Hierfür muss jährlich eine aktuelle Namensliste der am Betriebssport teilnehmenden Mitarbeiter sowie mindestens 1 Trainer/Steuermann benannt werden. Je nach Boots- und Gerätenutzung (Kraftraumnutzung) wird ein individueller Nutzungsvertrag in Abstimmung mit dem Vorstand ausgearbeitet.

Beitragsreduzierung

Beiträge können bei nachweislich wirtschaftlicher Notlage, auf Antrag, in Einzelfällen durch den Vorstand gestundet, ermäßigt oder erlassen werden.

Ermäßigungsanträge (Schüler-/Studentenausweise, Ausbildungsnachweise etc.) bei älter als 18 jährigen sind jährlich vor der Jahreshauptversammlung (jeweils im 1.Quartal eines Jahres) schriftlich beim Vorstand einzureichen. Bei Versäumnis, erhebt der Vorstand vor den vollen Jahresbeitrag!

Familienermäßigung: halber Jahresbeitrag für Angehörige, wenn diese im selben Haushalt eines voll zahlenden Mitglieds leben (Bitte bei Anmeldung angeben!).

Die **Beiträge** werden jährlich im Voraus bis Ende des 1. Quartals eingezogen.

Der **Austritt** aus dem Verein muss schriftlich erklärt werden und kann spätestens mit der Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen.

In der Lingener Rudergesellschaft kann die **Pflege** der Boote, des Bootshauses und des Grundstücks nicht allein durch ehrenamtliche Kräfte und Freiwillige geleistet werden.

Es besteht daher die **Verpflichtung zu einem Arbeitseinsatz** für alle o.g. Mitglieder, dieser beträgt im Jahr mind. 5 Stunden. Kehraustermine werden im Jahreskalender, per Mail oder Aushang bekannt gegeben. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird ein Betrag von 15,00 € eingezogen. (lt. Beschl.1/2013).

Kein Beitrag wird erhoben, wenn das Mitglied das gesetzliche Rentenalter erreicht hat, jünger als 14 Jahre, Übungsleiter, Vorstands- oder Fördermitglied ist. Ebenfalls keine zusätzliche Kehrausgebühr wird von Mitgliedern erhoben, die ausschließlich Gesundheitssport bei der LRG betreiben.